Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1666

27. 06. 84

Sachgebiet 82

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen
— Drucksachen 10/1162, 10/1658 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 4 (§ 48 a SGB IV) wird wie folgt geändert:

In § 48 a Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „der Hälfte" gestrichen.

Bonn, den 27. Juni 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Die Anforderungen an alle Arbeitnehmervereinigungen zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Sozialversicherungswahlen müssen auch ein zahlenmäßiges Mindestmaß erfüllen, das die wirksame Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen sicherstellt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333